



# Datenschutzrechtliche Aspekte automatisierter Entscheidungsfindungen

Ein Prüfschema gemäß  
Art. 22 DSGVO

Dr. Mattis Neiling

[m.neiling@tu-berlin.de](mailto:m.neiling@tu-berlin.de)

—  
Webinar der  
Stiftung Datenschutz am 10.2.2026

# Dr. Mattis Neiling

- Datenschutzbeauftragter (TU Berlin, seit 2020)
- Mathematiker und Informatiker
- Promotion über Identifizierung von Realwelt-Objekten in Datenbanken
- langjährige Erfahrung in der IT
- bloggt über Datenschutzthemen
- gründete 2025 das deutschlandweite Netzwerk Hochschuldatenschutz

[www.tu.berlin/k3/datenschutz/ueber-uns/dr-mattis-neiling](http://www.tu.berlin/k3/datenschutz/ueber-uns/dr-mattis-neiling)

Bild: DFN Verein ("Deutsches Forschungsnetz")



# Agenda

1. Automatisierte Entscheidungsfindung
2. Das Prüfschema
3. Entscheidungsunterstützung
4. Fazit & Diskussion

# Agenda

1. Automatisierte Entscheidungsfindung
2. Das Prüfschema
3. Entscheidungsunterstützung
4. Fazit & Diskussion

# Zwei Beispiele aus dem wirklichen Leben

# UK school exam grading controversy (2020)

- Statt Abschlussprüfungen wurden Abitur-Noten „hochgerechnet“
- Benachteiligung „schlechter Schulen“ mittels Scoring
- Schüler:innen verloren Studienplätze durch "exam downgrade"

=> Systematische algorithmische Diskriminierung

—  
Quellen: [Wikipedia](#) | [Deutschlandfunk Nova](#) | [Economics Observatory](#)



# Toeslagenaffäre (NL, 2020)

- Überwiegend migrantische Familien wurden des Sozialbetrugs beschuldigt
- Kindergeld wurde fälschlicherweise zurückgefordert
- automatisierte datenbasierte Diskriminierung
- Regierung Rutte trat zurück
- Bußgeld von 2,7 Mio € für diskriminierende Datenverarbeitung

Quellen: [netzpolitik.org](http://netzpolitik.org) | [Wikipedia](https://en.wikipedia.org)

Bild: Belastingdienst Toeslagen enveloppen. Image by [mystic\\_mabel](https://www.flickr.com/photos/mystic_mabel/)



Art. 22 DSGVO

**Automatisierte Entscheidungen im Einzelfall  
einschließlich Profiling**

## Intention der Gesetzgebung

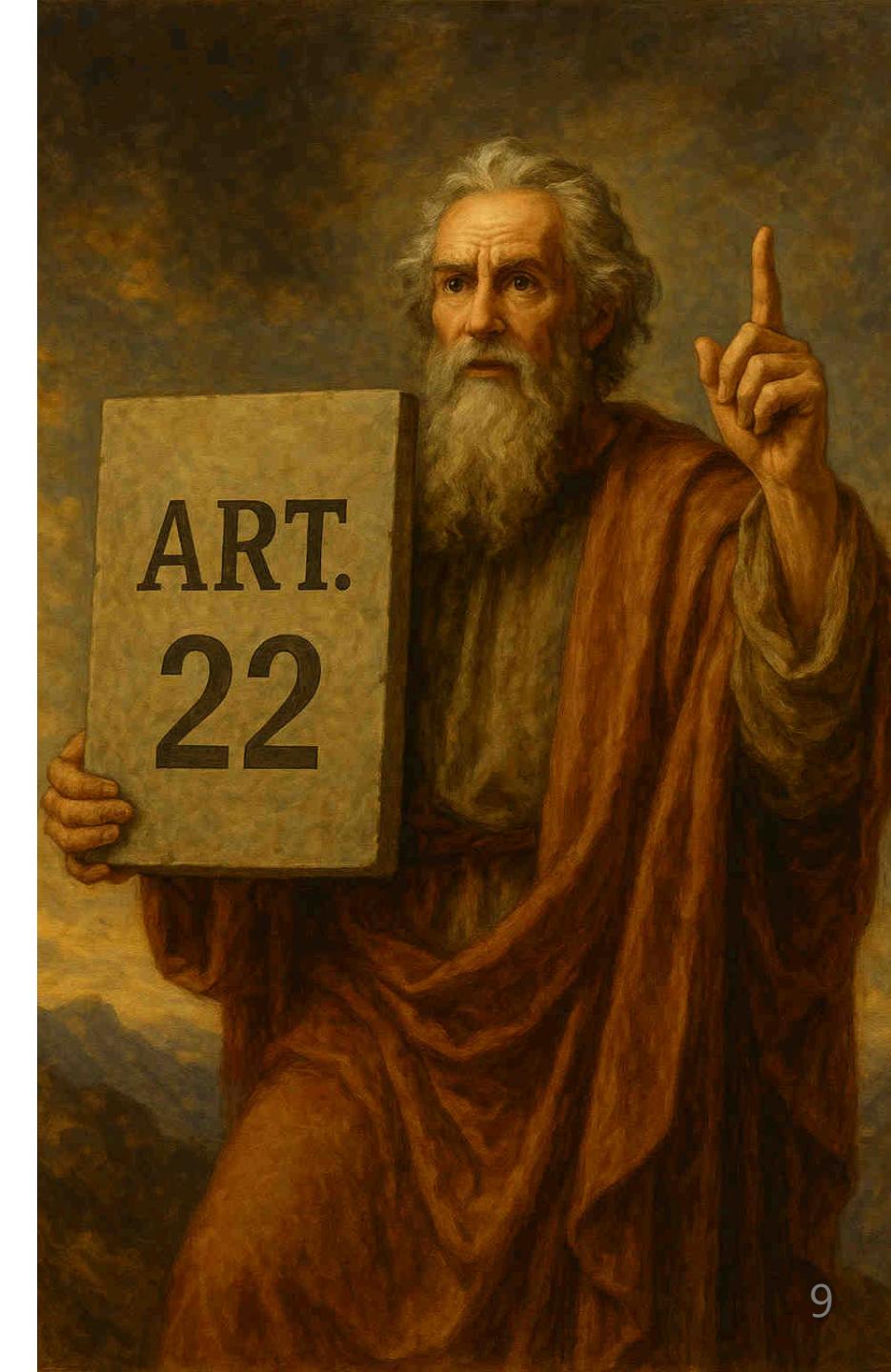
- Automatisierung ermöglichen
- Benachteiligung Betroffener vermeiden
- Erheblichkeitsschwelle definieren

siehe [EG 71 f. DSGVO](#) & [Art. 22 DSGVO](#)

.

—

Nicht gekennzeichnete Bilder sind KI-generiert;  
Ausführliche Bildquellen mit Lizenzangaben: weiter  
hinten



Kernaussage des Art. 22 DSGVO

**Du sollst keinen automatisierten Entscheidungen  
unterworfen sein.**

ABER AUCH IN ART. 22 DSGVO:

**Automatisierte Entscheidungsfindung ist zulässig,**

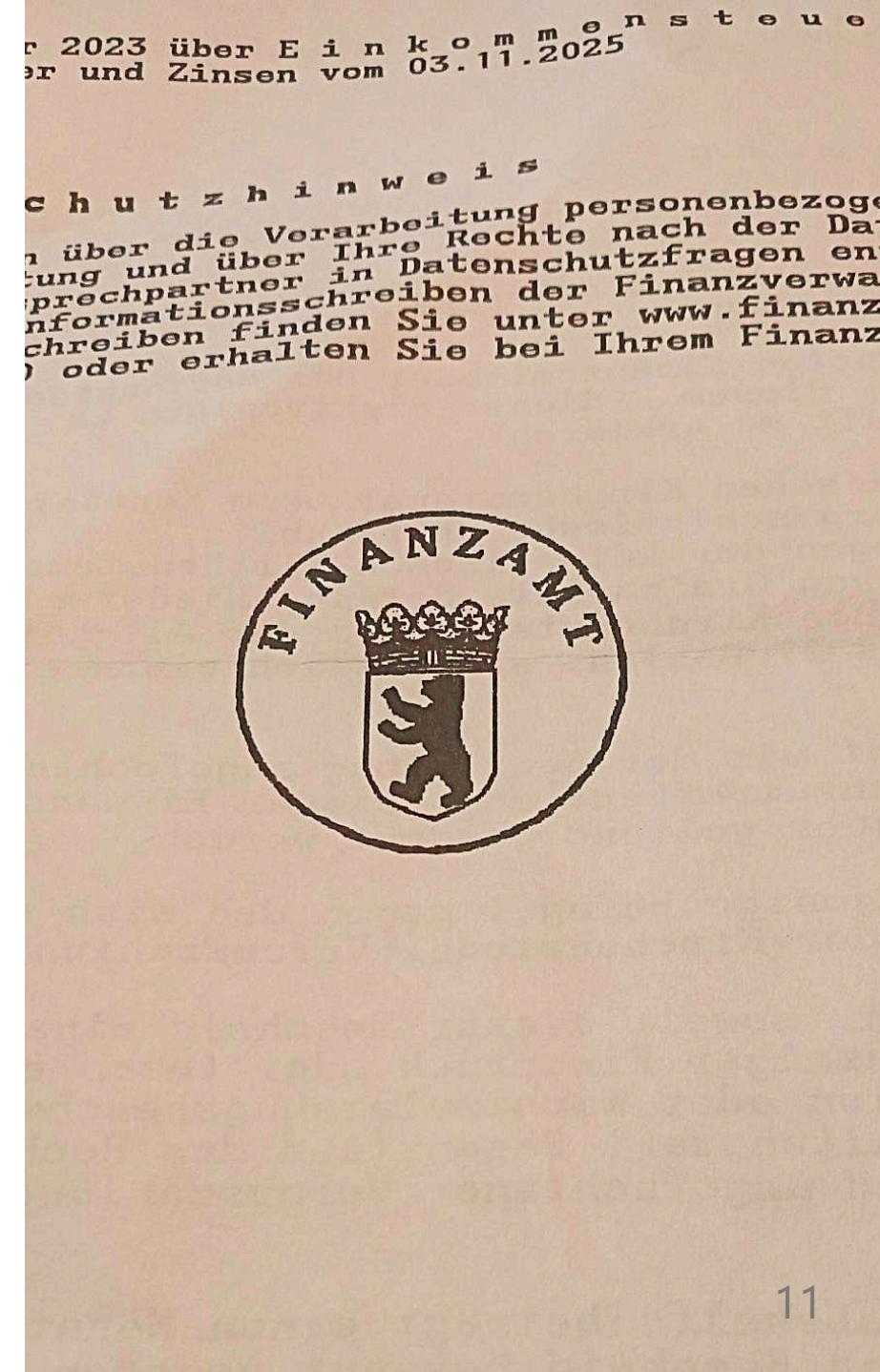
sofern

(i) ein **Mensch** die Entscheidung fällt

oder

(ii) ein **Unions- oder nationales Gesetz**  
Näheres bestimmt.

Bild: privat



ANDERNFALLS GILT NACH ART. 22 DSGVO:

## Eine Erheblichkeitsschwelle

Automatisierte Entscheidungsfindung  
ist verboten, wenn sie

(i) rechtliche Wirkung entfaltet

oder

(ii) Betroffene in ähnlicher Weise  
erheblich beeinträchtigt.

Bild: Keven Law: Mauswiesel



# Das SCHUFA-Urteil des EuGH

## Kreditvergabe ("SCHUFA-Urteil des EuGH")

**Die Verweigerung eines Kredits basierend auf dem „SCHUFA-Score“ ist eine „automatisierte Entscheidung im Einzelfall“**

### Weitere Aussagen

- der SCHUFA-Score ist „Profiling“ entspr. Art. 4 (4) DSGVO
- weite Auslegung des Begriffs „Entscheidung“ in Art. 22 DSGVO bietet umfassenden Schutz
- „Maßgeblichkeit“: Die Entscheidung ist bei einem „niedrigen Score“ so weit vorbereitet, dass ein Mensch nicht mehr selbst entscheidet.

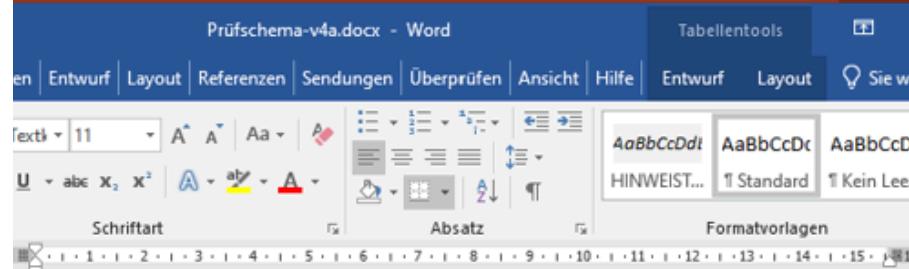
# Agenda

1. Automatisierte Entscheidungsfindung
2. Das Prüfschema
3. Entscheidungsunterstützung
4. Fazit & Diskussion

# Das Prüfschema

## Strukturierter Zugang zu Art. 22 DSGVO (Verbot, Ausnahmen und Rückausnahmen)

- Verantwortliche:r füllt Word-Template aus
- Datenschutzbeauftragte:r berät
- Dokumentation der fünf Prüfschritte
  - Sachverhalt trifft zu?  
[ Ja | Nein | Klärungsbedarf ]
  - Begründung der Antwort  
[ Textfeld ]



### Prüfschritte

Geben Sie bei jedem Prüfschritt eine kurze Begründung Ihrer Antwort an. Falls Klärungsbedarf besteht, erwähnen Sie bitte, welche Punkte noch offen sind.

Prüfschritt 1: Anwendungsbereich der DSGVO – Art. 2, insb. Art. 2 (2) und Art. 23  
Die Verarbeitungstätigkeit ist im Anwendungsbereich der DSGVO und kein gesetzlich geregelter Ausnahmetatbestand?

Hinweis: Handelt es sich um eine Verarbeitung personenbezogener Daten innerhalb der Europäischen Union bzw. für EU-Bürger? Typische Ausnahmen nach Art. 2 und 23 DSGVO sind z.B. Strafverfolgung, öffentliche Sicherheit und Landesverteidigung

Zutreffend? JA  / NEIN  / Klärungsbedarf

Begründung Ihrer Antwort:

### Prüfschritt 2: Wirkung der Entscheidungsfindung - Art. 22 (1)

Entfaltet die Verarbeitung gegenüber der betroffenen Person rechtliche Wirkung oder beeinträchtigt sie sie erheblich in ähnlicher Weise?

Hinweis: Handelt es sich um einen Rechtsakt einer staatlichen Institution / Behörde oder um eine privatwirtschaftliche Prüfung im Zusammenhang mit Vertragsabschlüssen (z.B. bei Bewerbungsverfahren oder einer SCHUFA-Auskunft)?

Zutreffend? JA  / NEIN  / Klärungsbedarf

Begründung Ihrer Antwort:

# Prüfschritt 1: Anwendbarkeit der DSGVO

## Ist im **Anwendungsbereich** der DSGVO? - Art. 2 f DSGVO

Insbesondere ist zu prüfen, ob eine **Ausnahme** entsprechend [Art. 2 DSGVO](#) vorliegt.

- Ausnahmen sind **Strafverfolgung, öffentliche Sicherheit und Verteidigung**
- Für Ausnahmen ist die DSGVO nicht anwendbar
- Hier sind die [Richtlinie \(EU\) 2016/680](#) (Art. 11) und nationale gesetzliche Normen zu prüfen, u.a. [§54 BDSG](#) und Landesdatenschutzgesetze, wie [§39 BInDSG](#)

## Prüfschritt 2: Erheblichkeitsschwelle

Entfaltet die Verarbeitung gegenüber der betroffenen Person  
rechtliche Wirkung oder beeinträchtigt sie erheblich in ähnlicher  
Weise? - EG 71 und Art. 22 (1) DSGVO

### 1. Verarbeitungstätigkeit einordnen

- typische Beispiele: Rechtsakt einer Behörde, Bewerbungsverfahren, Vertragsanbahnung sowie Verarbeitung einer SCHUFA-Auskunft

### 2. Erheblichkeitsschwelle prüfen

- Leitlinien der "Artikel-29-Gruppe" zu automatisierten Entscheidungen
- einschlägige Kommentare & Urteile

# Prüfschritt 3: Menschliche Interaktion & Profiling

Erfolgt die Entscheidungsfindung ohne **menschliche Interaktion** oder findet **Profiling** statt? - Art. 22 (1) DSGVO

- **Maßgeblichkeit:** Ist eine Entscheidung bereits weitestgehend vorbereitet?
- Werden **ausreichend personelle Ressourcen** zur Würdigung des Sachverhalts für die erforderliche Prüfung im Einzelfall bereitgestellt?
- **Profiling:** Analyse oder Prognose persönlicher Aspekte\*
  - Berücksichtigung potentieller Risiken künftiger Entscheidungen

---

\*) hinsichtlich Arbeitsleistung, wirtschaftlicher Lage, Gesundheit, persönlicher Vorlieben, Interessen, Zuverlässigkeit, Verhalten, Aufenthaltsort, Ortswechsel, ... s. Art. 4 (4) DSGVO

# Prüfschritt 4: Ausnahmen nach Art. 22 (2) DSGVO

Die automatisierte Entscheidungsfindung ...

a) ist für einen **Vertrag** erforderlich,

- Z.B. Liquiditätsprüfung bei Online-Vertrag einer Fahrradversicherung

b) setzt eine **gesetzliche Regelung** um oder

- konkrete Verarbeitung muss darunter fallen

c) basiert auf einer **ausdrücklichen Einwilligung?**

- Zulässigkeit der Einwilligung & Nachvollziehbarkeit der Freiwilligkeit

## Prüfschritt 5: Besondere Datenkategorien

Art. 22 (4) DSGVO: Es werden keine besonderen Kategorien personenbezogener Daten\* verarbeitet oder es liegt vor:

(i) **ausdrückliche Einwilligung** nach Art. 9 (2) lit. a DSGVO bzw.

- z.B. für individuelle Verwandschaftsanalyse mit **Genetischer Genealogie**

(ii) **gesetzliche Regelung** entsprechend Art. 9 (2) lit. g DSGVO

---

\*) Entspr. Art. 9 (1) DSGVO: Ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, genetische oder biometrische Daten, Gesundheitsdaten, Daten zu Sexualleben oder sexueller Orientierung

# Auswertung

Drei Fälle (Klärungsbedarf zunächst ausräumen!)

- Prüfschritt 1, 2 oder 3 hat ein **NEIN**  
=> KEINE automatisierte Entscheidungsfindung => **Fertig!**
- Alle Prüfschritte haben ein **JA**  
=> Automatisierte Entscheidungsfindung => weiter zu den Pflichten
- Prüfschritt 4 oder 5 hat ein **NEIN**  
=> Die Verarbeitung ist unzulässig => **Fertig!**

Prüfergebnis nicht wie gedacht?

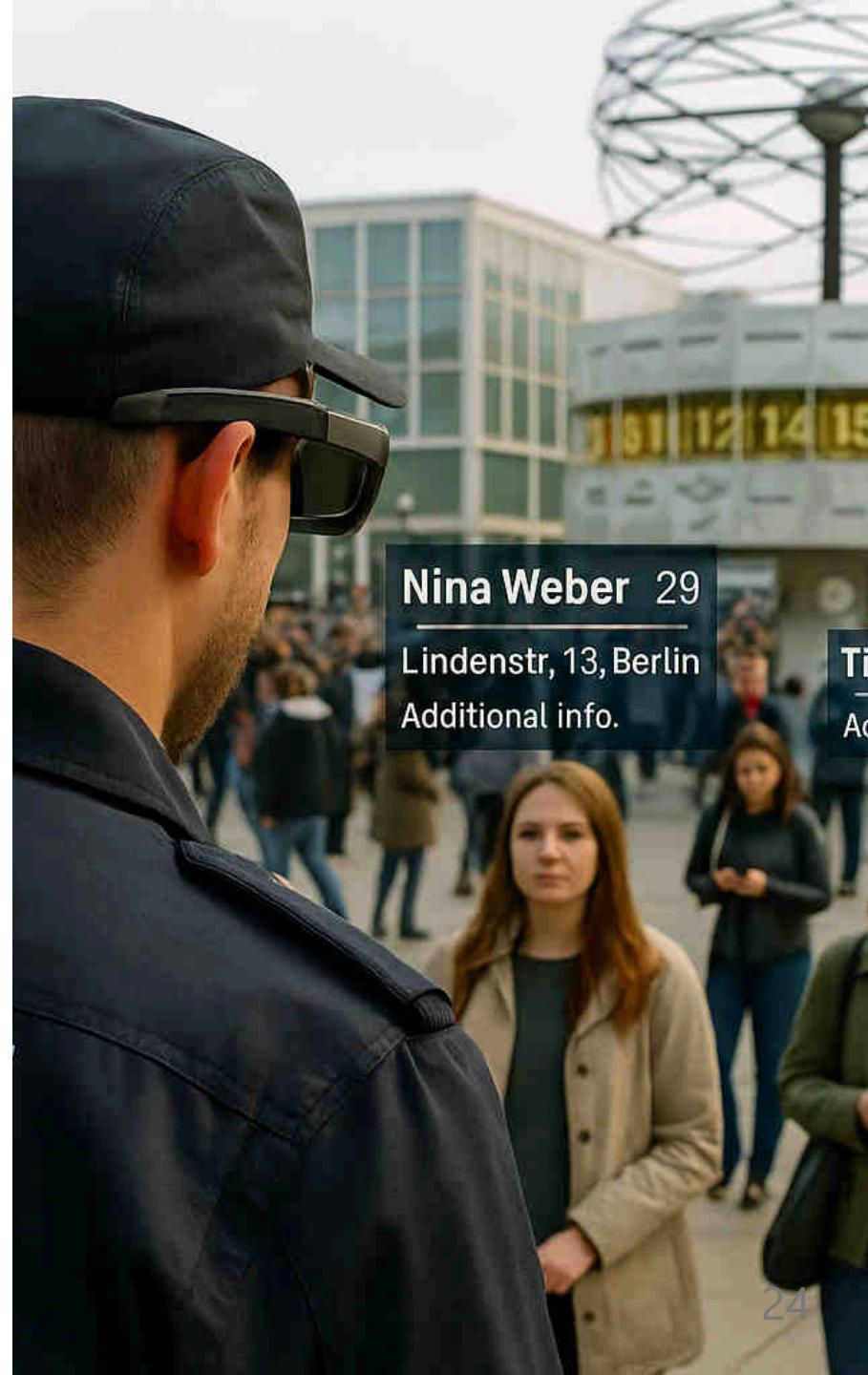
- Anpassungen möglich oder sinnvoll, z.B. nur Entscheidungsunterstützung?

# Eine Handvoll Beispiele

# Videoüberwachung öffentlicher Räume

- Automatisierte Verarbeitung von Videostreams in Echzeit:
  - Extraktion biometrischer Merkmale
  - Identifizierung von Personen
  - Abfrage von Datenbanken
- Verfolgung über mehrere Kameras hinweg („Übergabe-Handshake“)
- Alarm bei gesuchten Personen

=> NICHT im sachlichen Anwendungsbereich



# Kamikazedrohne

- Drohne mit Sprengsatz
- programmiertes Ziel (GPS, Kfz, Telefon o.a.)
- Explosion bei Aufschlag / Zündung
- Fernsteuerung möglich
- Fliegt autonom (mit KI)
- „Intelligente Drohnen“ wählen Ziele selbst

=> NICHT im sachlichen Anwendungsbereich

---

Die Bundeswehr beschafft Einwegdrohnen als sogenannte Loitering Munition (2025)



# Wohnungssuche

- Viele Bewerber:innen
  - Automatisierung sinnvoll
  - Vorauswahl / Ranking
- Ausschluss ohne positive SCHUFA-Auskunft?!
- Einkommensprüfung, Kinderzahl, Herkunft
  - Soziale Diskriminierung?

=> Entscheidung liegt „bei Vermieter:in“

=> KEINE automatisierte Entscheidung  
(systematische Benachteiligung vermeiden!)

[BGH-Urteil v. 29.01.2026 - I ZR 129/25: Makler haftet für Diskriminierung wegen ethnischer Herkunft](#)

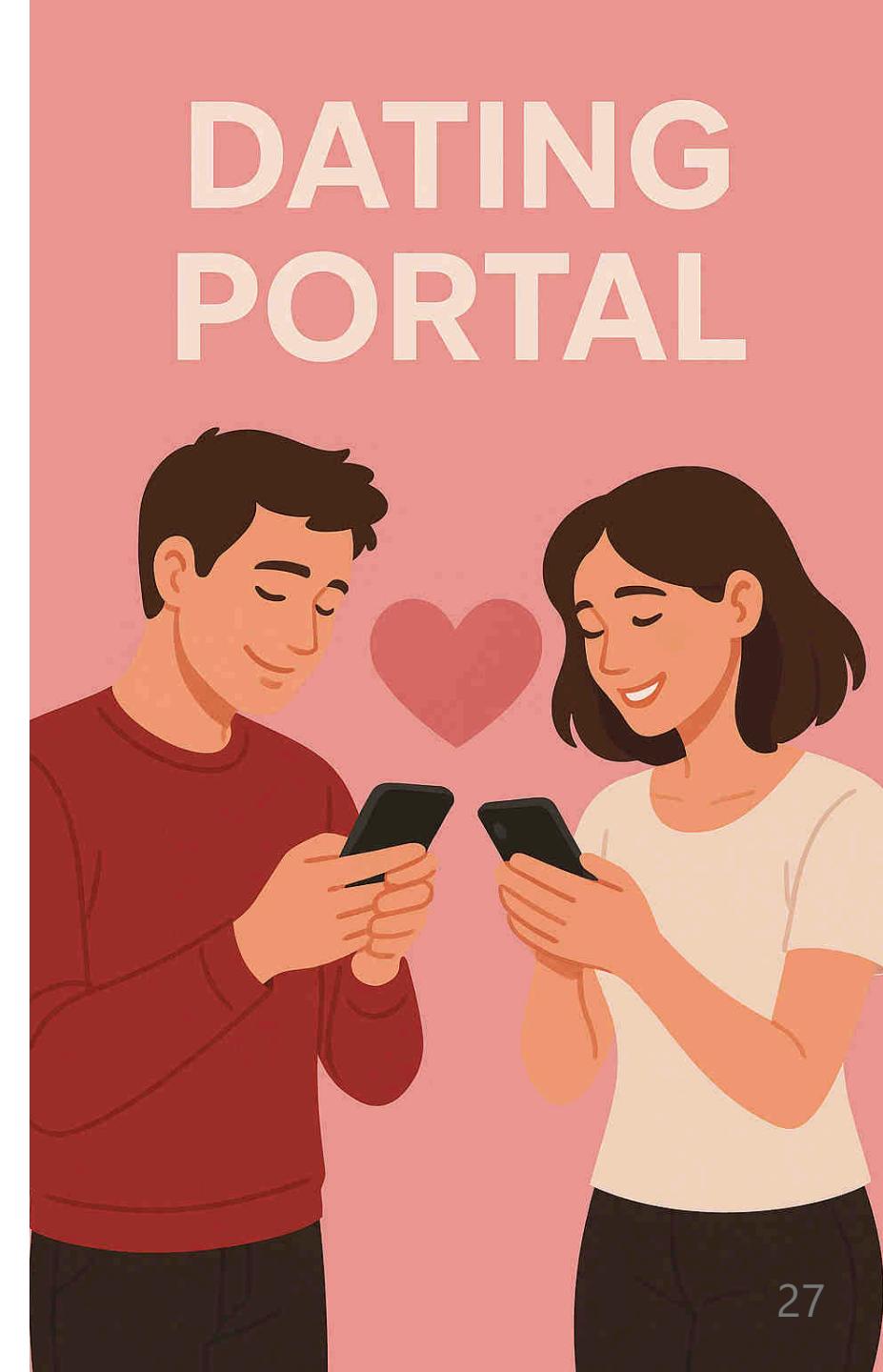


# Datingplattform

- Profile mit Ort, Alter, Vorlieben, Fotos
- Matching
  - Vorschläge auf Basis der Profile
  - Diskriminierung Einzelner (?!)
  - Algorithmus ist Geschäftsgeheimnis (!)
- Kennenlernen nach beidseitigem Opt-In

=> Profiling! Autom. Entscheidungsfindung, wenn da nicht die Erheblichkeitsschwelle wäre.

Hinweis: Ausdrückliche Einwilligung in Datenerhebung über Sexualleben und sexuelle Orientierung!



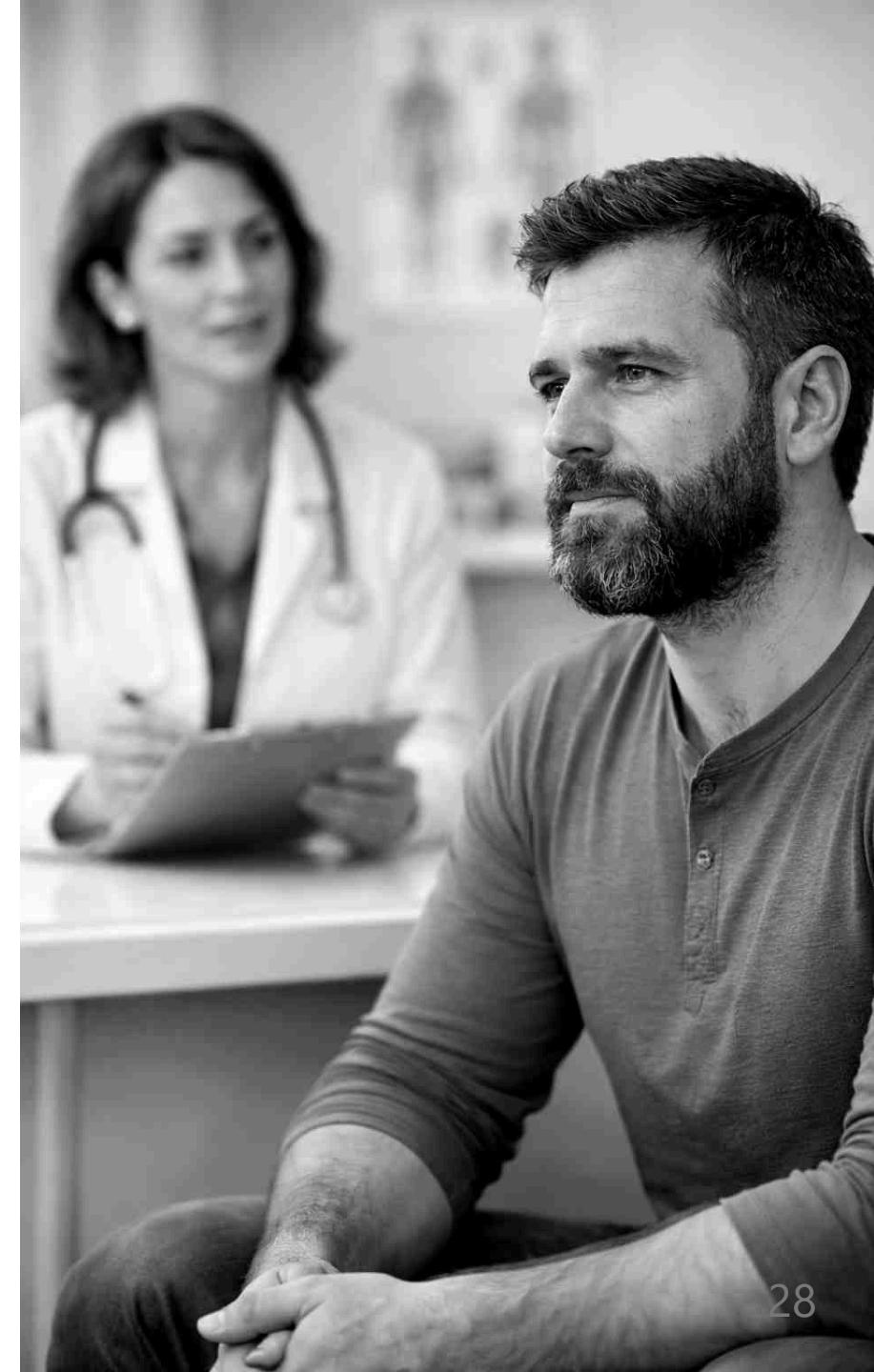
# Individuelle Vorsorge

Krankenkassen werten Arztabrechnungen aus

- Abrechnungs-Codes werden analysiert
- automatische Berechnung der Risiken bestimmter Krankheiten
- Vorschlag individueller Vorsorgemaßnahmen

=> Rechtsgrundlagen sind **Gesundheitsdaten-nutzungsgesetz - GDNG** und § 25b SGB V; s.a.: **Verbraucherzentrale**

=> zulässige automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall



# Da war noch was

- Pflichten der DSGVO
  - Interventionsrecht
  - Informationspflichten
- Und die KI-VO.  
Dazu später mehr.

---

Bild: Willem van de Poll:  
Kantoorbediende stempelt  
documenten.



# Interventionsrecht - Art. 22 (3) DSGVO

**Angemessene Maßnahmen** zur Wahrung der Rechte, Freiheiten und berechtigten Interessen der betroffenen Person, wozu mindestens das Recht auf

- Erwirkung des Eingreifens einer Person seitens des Verantwortlichen,
- Darlegung des eigenen Standpunkts und
- Anfechtung der Entscheidung ("KI-Rüge") gehört.

---

Hinweis: Sonstige Anforderungen der DSGVO sind zu erfüllen, insbesondere Schwellwertanalyse und ggf. DSFA; Außerdem die KI-Verordnung

# Datenschutzhinweise - Art. 13 (2) lit. f DSGVO

- Aussagekräftige Informationen über die involvierte Logik bei automatisierter Entscheidungsfindung sowie
- Erläuterung der Tragweite und der angestrebten Auswirkungen für die betroffene Person

## Anmerkungen

- siehe EuGH-Urteil [ECLI:EU:C:2025:117](#) - Rechtssache C 203/22 | Dun & Bradstreet Austria. Automatisierte Bonitätsbeurteilung: **Die betroffene Person hat das Recht, zu erfahren, wie die sie betreffende Entscheidung zustande kam.**
- Falls die Daten von Dritten erhoben wurden analog entspr. Art. 14 (2) lit. g DSGVO

# Agenda

1. Automatisierte Entscheidungsfindung
2. Das Prüfschema
3. Entscheidungsunterstützung
4. Fazit & Diskussion

Was ist ein Decision Support System?

**Entscheidungsunterstützung ist eigentlich  
automatisierte Entscheidungsfindung!**

- **Computersystem bereitet Informationen auf**
  - fasst sie als **Entscheidungsvorlage** ("Lagebild") zusammen oder
  - analysiert Daten und schlägt **Handlungsoption(en)** vor
- **Entscheidung wird durch Menschen getroffen**
  - zumeist gründliche **Einzelfallprüfung** erforderlich
  - Mensch sollte bedenken, worauf generierte Vorschläge basieren

# Die KI-Verordnung (KI-VO, AI-Act)

- Produktsicherheit ist im Fokus
- Persönlichkeitsrechte sind nicht zentral

.

.

---

Volltext der KI-VO:

- [eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32024R1689](http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32024R1689)

# Die KI-Verordnung

- **geht risikobasiert vor**
  - verbotene Praktiken im KI-Bereich - Art. 5 KI-VO
  - Hochrisiko-KI-Systeme - Artt. 6-49 KI-VO
  - KI-Modelle mit allgemeinem Verwendungszweck - Artt. 51-56 KI-VO
- **umfangreiche Pflichten**
  - vor allem für Anbieter & Betreiber von Hochrisiko-KI
- **Entscheidungsfindung und -unterstützung sind adressiert**

# Regelungen zur Entscheidungsfindung in der KI-VO

- **Verbotene Praktiken**
  - entspr. Art. 5 KI-VO, z.B. manipulative oder täuschende Techniken
- **Pflichten für Hochrisiko-KI-Systeme, u.a.**
  - Erläuterung der Entscheidungsfindung im Einzelfall - Art. 86 KI-VO
  - Wirksame menschliche Aufsicht zur Risikominimierung - Artt. 14, 26 KI-VO
  - Grundrechte-Folgenabschätzung - Art. 27 KI-VO

# Recht auf Erläuterung der Entscheidungsfindung

Personen, die von der Entscheidung eines Hochrisiko-KI-Systems betroffen sind, die rechtliche Auswirkungen hat oder sie in ähnlicher Art erheblich beeinträchtigt, so dass ihrer Ansicht nach ihre Gesundheit, Sicherheit oder Grundrechte betroffen sind, haben das Recht auf eine klare und aussagekräftige Erläuterung

- zur Rolle des KI-Systems im Entscheidungsprozess

und

- zu den wichtigsten Elementen der getroffenen Entscheidung

Aussage des Art. 86 (1) KI-VO => Analogie zu Art. 13 (2) lit. f DSGVO

# Menschliche Aufsicht für Hochrisiko-KI (1)

## Risikominimierung für Betroffene

Die menschliche Aufsicht dient der Verhinderung oder Minimierung der **Risiken für Gesundheit, Sicherheit oder Grundrechte**, die entstehen können, wenn ein Hochrisiko-KI-System im **Einklang mit seiner Zweckbestimmung oder im Rahmen einer vernünftigerweise vorhersehbaren Fehlanwendung** verwendet wird (..)

Art. 14 (2) KI-VO

# Menschliche Aufsicht für Hochrisiko-KI (2)

## Vier-Augen-Prinzip

Bei (..) Hochrisiko-KI-Systemen müssen die (..) Vorkehrungen so gestaltet sein, dass außerdem der Betreiber **keine Maßnahmen oder Entscheidungen allein aufgrund des vom System hervorgebrachten Identifizierungsergebnisses trifft**, solange diese Identifizierung nicht von **mindestens zwei natürlichen Personen**, die die notwendige Kompetenz, Ausbildung und Befugnis besitzen, getrennt überprüft und bestätigt wurde. (..)

Art. 14 (5) KI-VO => Analogie zu Art. 22 (1) DSGVO

# Grundrechte-Folgenabschätzung für Hochrisiko-KI

Ziel der Grundrechte-Folgenabschätzung ist es, dass der Betreiber die spezifischen Risiken für die Rechte von Einzelpersonen oder Gruppen von Einzelpersonen, die wahrscheinlich betroffen sein werden, ermittelt und Maßnahmen ermittelt, die im Falle eines Eintretens dieser Risiken zu ergreifen sind.

EG 96 S. 4 KI-VO, s.a. Art. 27 KI-VO

---

Analogie zur Datenschutz-Folgenabschätzung (DSFA) entsprechend Art. 35 DSGVO

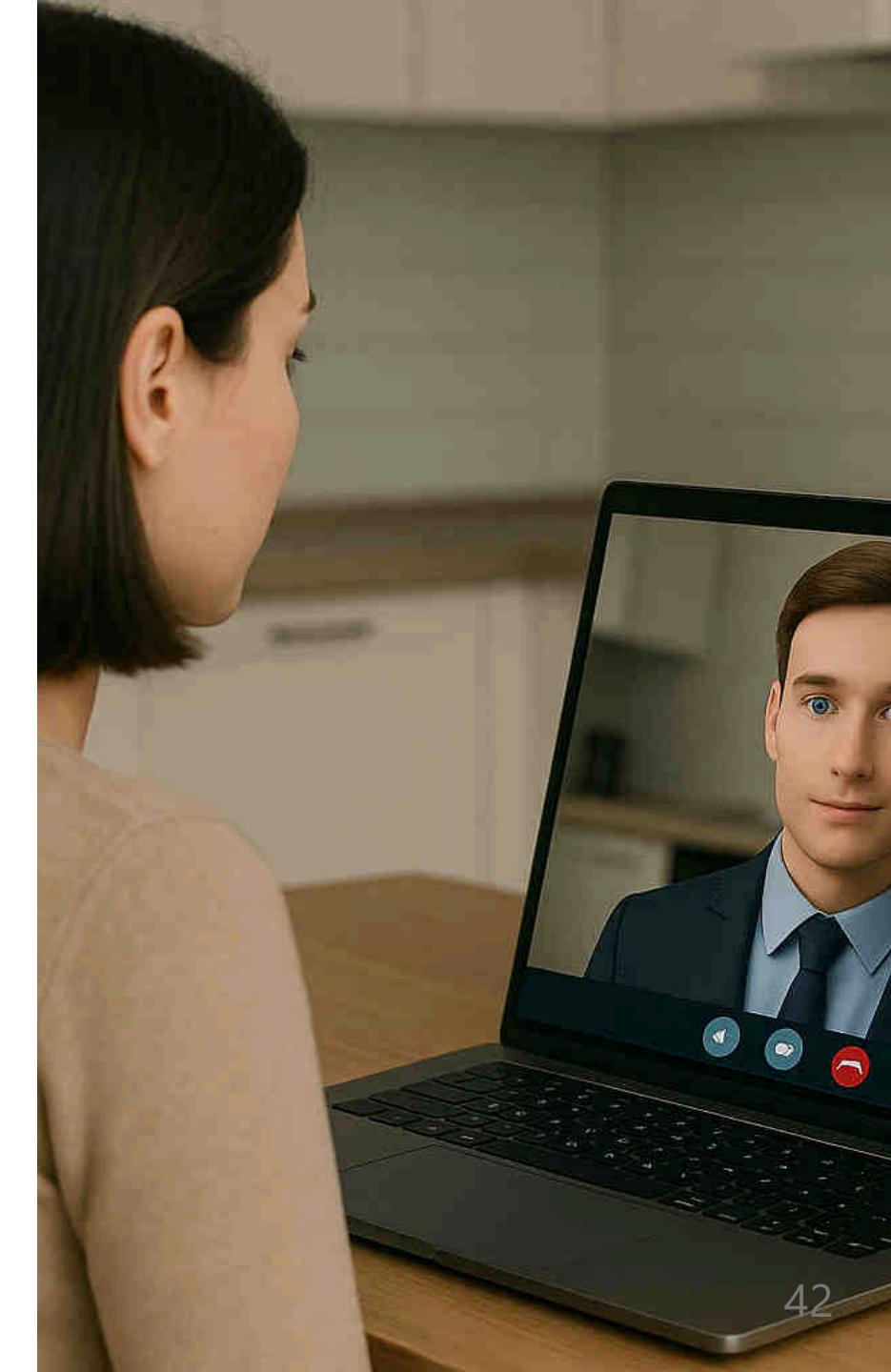
# Drei Beispiele für Entscheidungsunterstützung mit KI

# E-Recruiting

In Bewerbungsverfahren KI einsetzen, z.B.

- Smileys bei Zeugnissen
- Strukturierung der Unterlagen
- Zusammenfassung von Beurteilungen
- Vorauswahl von Bewerber:innen (Ranking)
- Automatisierte Bewerber:innen-Tests
- Videointerviews mit KI-Avatar

=> **Klärungsbedarf:** Maßgeblichkeit der automatisierten (Vor-)Verarbeitung für die Entscheidungsfindung prüfen

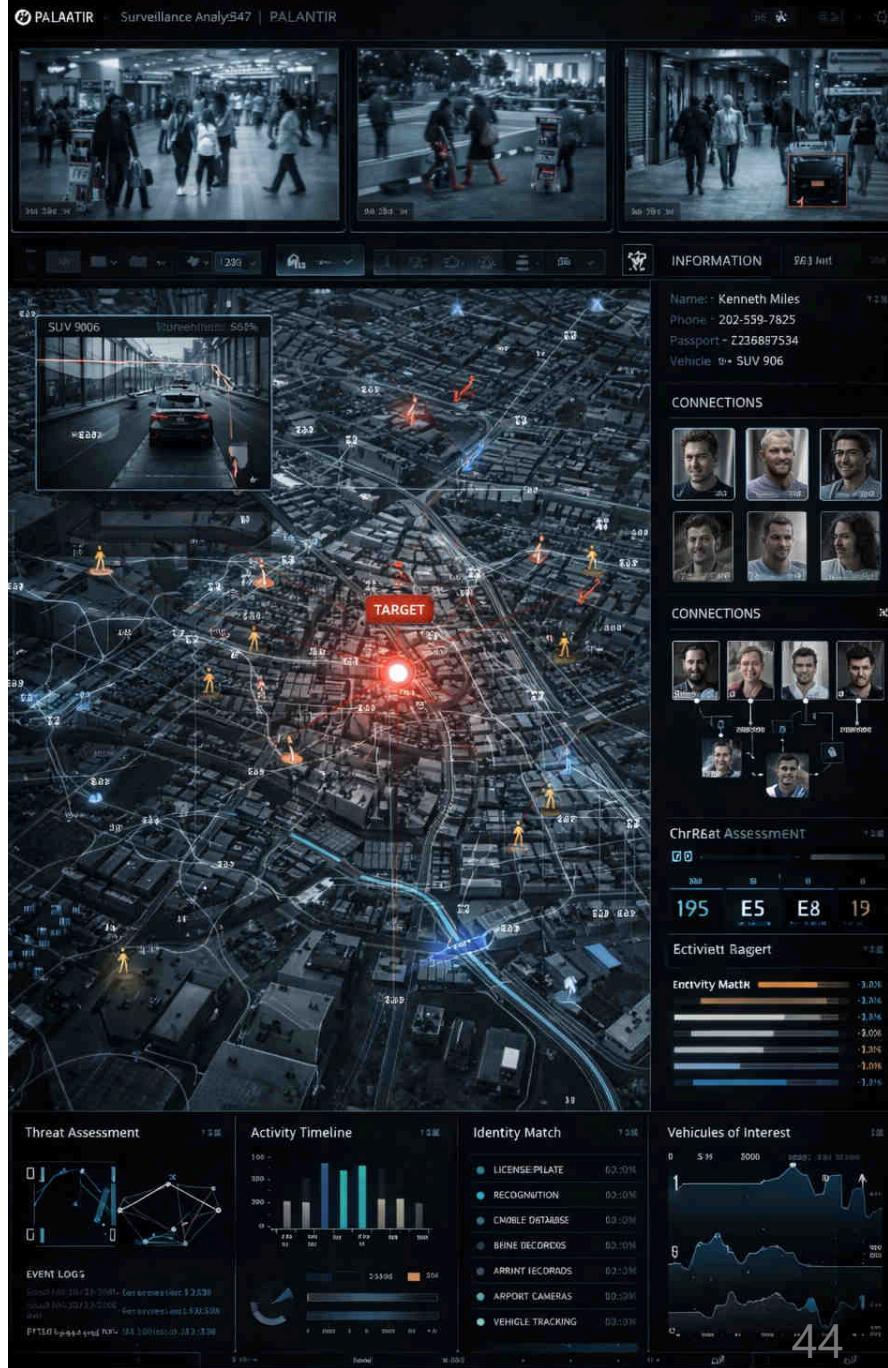


# MRT-Diagnostik

- Training spezieller KI-Systeme (keine LLMs!)
  - hohe Genauigkeit der Tumor-Erkennung
  - aber auch: großes Technikvertrauen ("Automation Bias")
  - verlieren Ärzt:innen Kompetenz der Bildanalyse?\*
- 

\*) s. Artikel: [Endoscopist deskilling risk after exposure to artificial intelligence in colonoscopy: a multicentre, observational study. Budzyń, Krzysztof et al. The Lancet Gastroenterology & Hepatology, Vol. 10, Issue 10, 896 - 903](#)





# Palantir: Big Data for Big Brother

Beispiellose Integration und Analyse heterogener Datenquellen in Echtzeit.

- Extraction-Transformation-Loading (ETL)
- Semantische Annotation mit Ontologien
- Rasterfahndung 2.0 (Zweckbindung!)
- Massenüberwachung in Echtzeit
- Live-Lagebilder zur Entscheidungsunterstützung

—  
D (Polizei): "HessenData", Bayern ("VERA"), NRW ...

USA (ICE): [ImmigrationOS](#); Militär: [Project Maven](#)  
"automating the kill chain"; in Europa als [MSS Nato](#)

# Agenda

1. Automatisierte Entscheidungsfindung
2. Das Prüfschema
3. Entscheidungsunterstützung
4. Fazit & Diskussion

# Fazit

**Datenschutz-Compliance ist mit vorgestelltem Prüfschema dokumentierbar**

**Vielzahl automatisierter Entscheidungsprozesse**

- aber selten nach Art. 22 DSGVO (Ausnahme: Rechtsakte im öffentlichen Bereich)
- Ausgestaltung ermöglicht „**Vermeidung des in Art. 22 DSGVO Regulierten**“
- **Entscheidungsunterstützung** kaum in der DSGVO adressiert  
(bis auf Profiling; ein wenig findet sich in der KI-VO)

**Ethische Aspekte**

- Entscheidungsfindung **fair und gerecht** gestalten

# Am Ende wird alles gut!

- Automatisierte Entscheidungsfindung und -unterstützung beschleunigt vieles
- DSGVO & KI-VO ermöglichen Automatisierung
  - Grundrechte werden sichergestellt
  - Betroffene werden umfassend informiert
  - bürokratischer Aufwand könnte geringer ausfallen
- Menschen könn(t)en sich auf Wesentliches konzentrieren, z.B. [taz-Artikel "Automatisierte Vergesslichkeit"](#) v. 6.12.2025

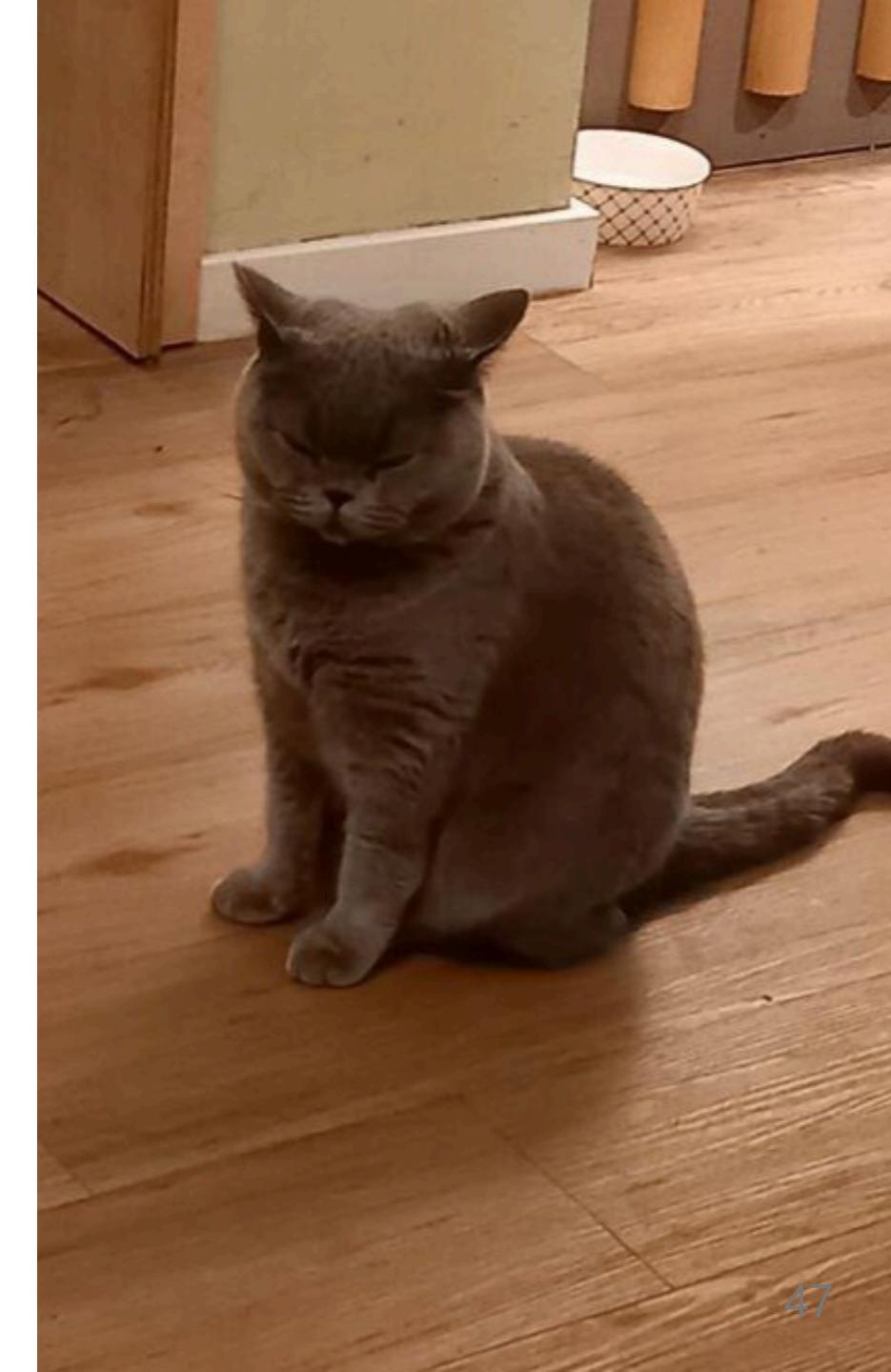


Bild: privat

# Bildquellen

- Stiftung Datenschutz: [Datenschutz am Mittag](#) & privat
  - Envelopes of the Benefits department of the Dutch Tax and Customs Administration. Image by mystic\_mabel, [CC BY-SA 2.0](#), via [Wikimedia Commons](#)
  - Keven Law: Mauswiesel. [CC BY-SA 2.0](#), via [Wikimedia Commons](#)
  - Willem van de Poll: Kantoorbediende stempelt documenten. [CC0](#), via [Wikimedia Commons](#)
  - [Neil Theasby](#): Walton Post Office, Chesterfield. [CC BY-SA 2.0](#) via [The Geograph](#)
- 
- nicht gekennzeichnete Bilder sind KI-generiert

# Einige Referenzen

- Automatisierte Entscheidungsfindungen und ihre datenschutzrechtlichen Grenzen, Datenschutz-Blog (10.12.2025)
- M. Neiling: Automatische Entscheidungsfindung an Hochschulen, [BvD-News 2/25](#), S. 56-61
- EuGH: [Urteil, Dun & Bradstreet Austria, C 203/22, ECLI:EU:C:2025:117](#) (27.02.2025)
- Bundesdatenschutzgesetz-Überarbeitung legalisiert Scoring mit einem „Lex Schufa“. Datenschutz-Blog (21.2.2024)
- A. Lukács, S. Váradi: [GDPR-compliant AI-based automated decision-making in the world of work](#). Computer Law & Security Review, Vol. 50, Sept. 2023, 105848
- EuGH: [Urteil, SCHUFA Holding \(Scoring\), C-634/21, ECLI:EU:C:2023:957](#) (7.12.2023)
- Artikel-29-Gruppe: [Leitlinien zu automatisierten Entscheidungen](#) (DOCX, 6.2.2018)

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

- Prüfschema & Folien im Datenschutz-Blog  
[blogs.tu-berlin.de/datenschutz\\_notizen](http://blogs.tu-berlin.de/datenschutz_notizen) => QR-Code
- BvD-Verbandstage 5./6.5.2026 in Berlin. M. Neiling:  
*Entscheidungsunterstützung im Lichte der KI-VO.*

—

Hinweis: Die Folien sind mit [Markdown/MARP](#) umgesetzt.  
Der QR-Code mit dem [Generator](#) der TU Chemnitz.





# Datenschutzrechtliche Aspekte automatisierter Entscheidungsfindungen

Ein Prüfschema gemäß  
Art. 22 DSGVO

Dr. Mattis Neiling

[m.neiling@tu-berlin.de](mailto:m.neiling@tu-berlin.de)

—  
Webinar der  
Stiftung Datenschutz am 10.2.2026

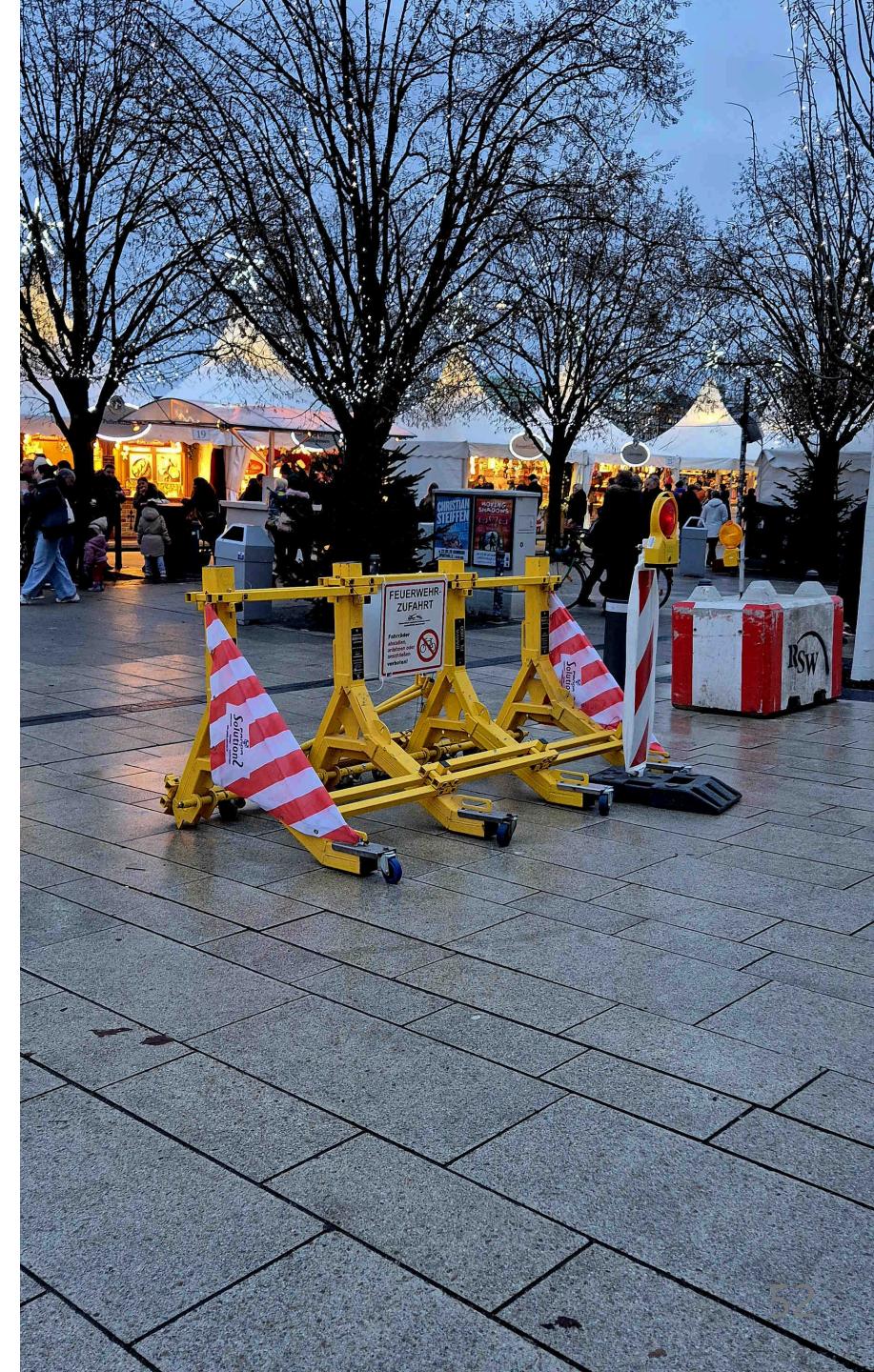
ANHANG

## Weitere Beispiele

- 
- 
- 
- 

---

Bild: Barriere, privat



# Britischer Post-Office Skandal (1999-2015)

- Fehlerhafte Abrechnungssoftware berechnete Verluste
- 900+ Sub-Postmaster wurden wegen Unterschlagung verurteilt
- Existenzen wurden ruiniert, bis hin zu Suizid

---

Quellen: [LBCNews Article](#) | [Wikipedia](#)

Bild: Neil Theasby: Walton Post Office, Chesterfield.



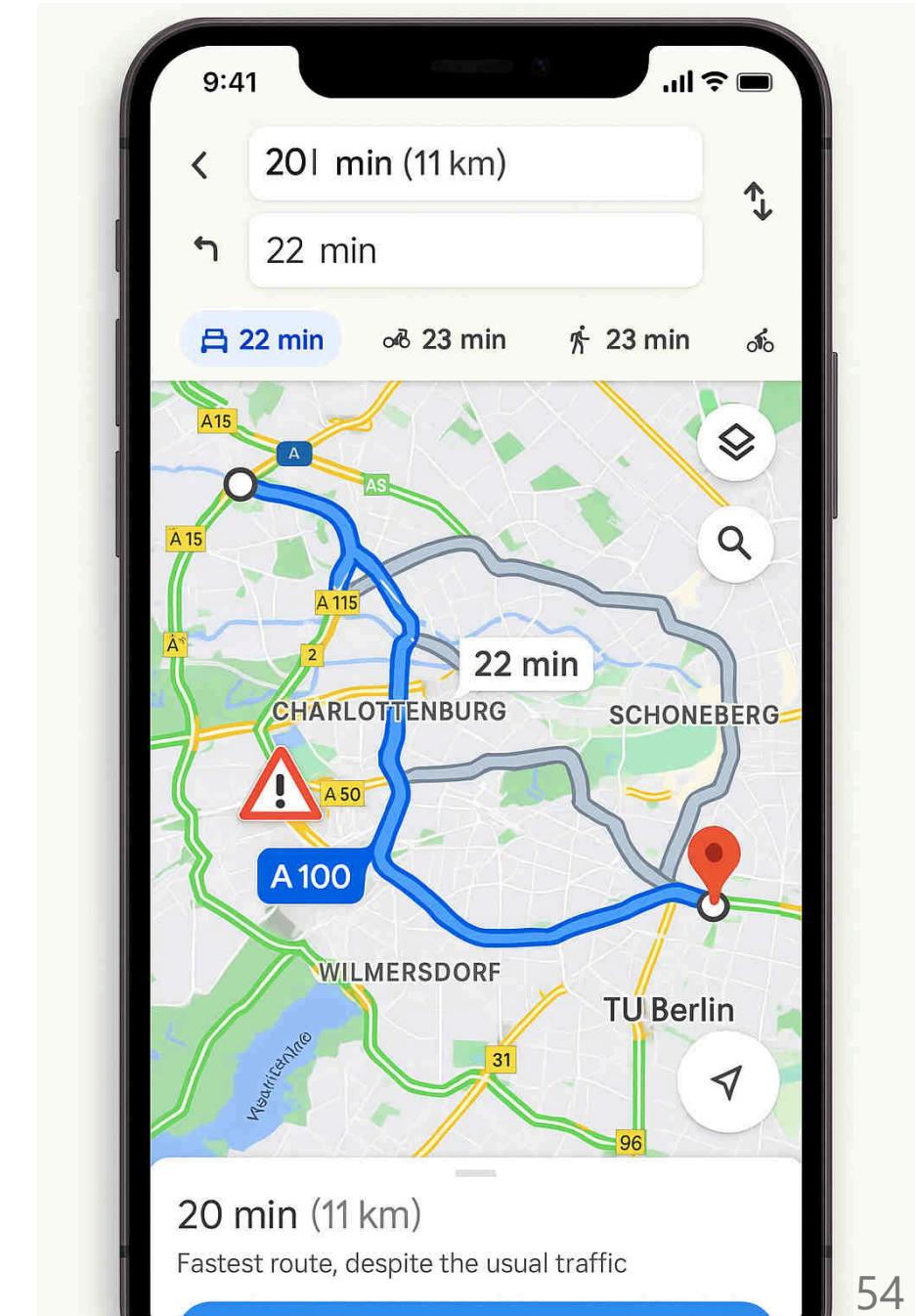
# Routenplanung

## Algorithmus & Nachvollziehbarkeit

- schnellste oder sparsamste Strecke?
- Hauptstraßen bevorzugen?
- adäquate Alternativrouten oder Umwege?
- personalisiert, z.B. „meine typische Strecke“?
- warum fehlen manchmal direkte Strecken?
- findet Verkehrslenkung statt?

## Was sonst noch?

- „bessere Routen“ für Premium-Kunden?
- Routenwahl bei autonomem Fahren?



# Blitzer

Automatisierte Verarbeitung der Polizei

1. prüft Plausibilität des Verstoßes
2. ermittelt Kennzeichen und Halter:in
3. versendet Verwarnung für Ordnungswidrigkeit  
(falls Bußgeld droht ggf. mit manueller Prüfung)

=> gesetzliche Regelung: Bußgeldkatalog

=> zulässige automatisierte Entscheidungsfindung,  
allerdings ist Erheblichkeitsschwelle zu bestimmen



# Automatisierter Müllbescheid

## kuriose Interpretation des Art. 22 DSGVO

Ein Bremer klagte gegen seinen Abfallgebührenbescheid, weil er entgegen der DSGVO ohne menschliches Zutun erstellt worden sei. Das VG Bremen gab ihm der Sache nach Recht, im Ergebnis half ihm das aber nicht.

- im Widerspruchsverfahren befasste sich eine Sachbearbeiterin mit dem Bescheid: So sei der Mangel der automatisierten Entscheidung nachträglich geheilt worden.
- in Bremen fehlt zudem eine Rechtsgrundlage für automatisierte (Müllgebühren-)Bescheide

# SIGINT-basierte Generierung von Angriffszielen

- Automatische Auswertung von Satellitendaten und Geheimdienst-informationen, u.a.
  - Kommunikations- und Bewegungsdaten
- KI generiert potentielle Ziele
- Auswahl/Bestätigung durch Officer in Kommandozentrum
- Gezieltes Bombardement

Wikipedia zu [SIGINT: Signal Intelligence](#)

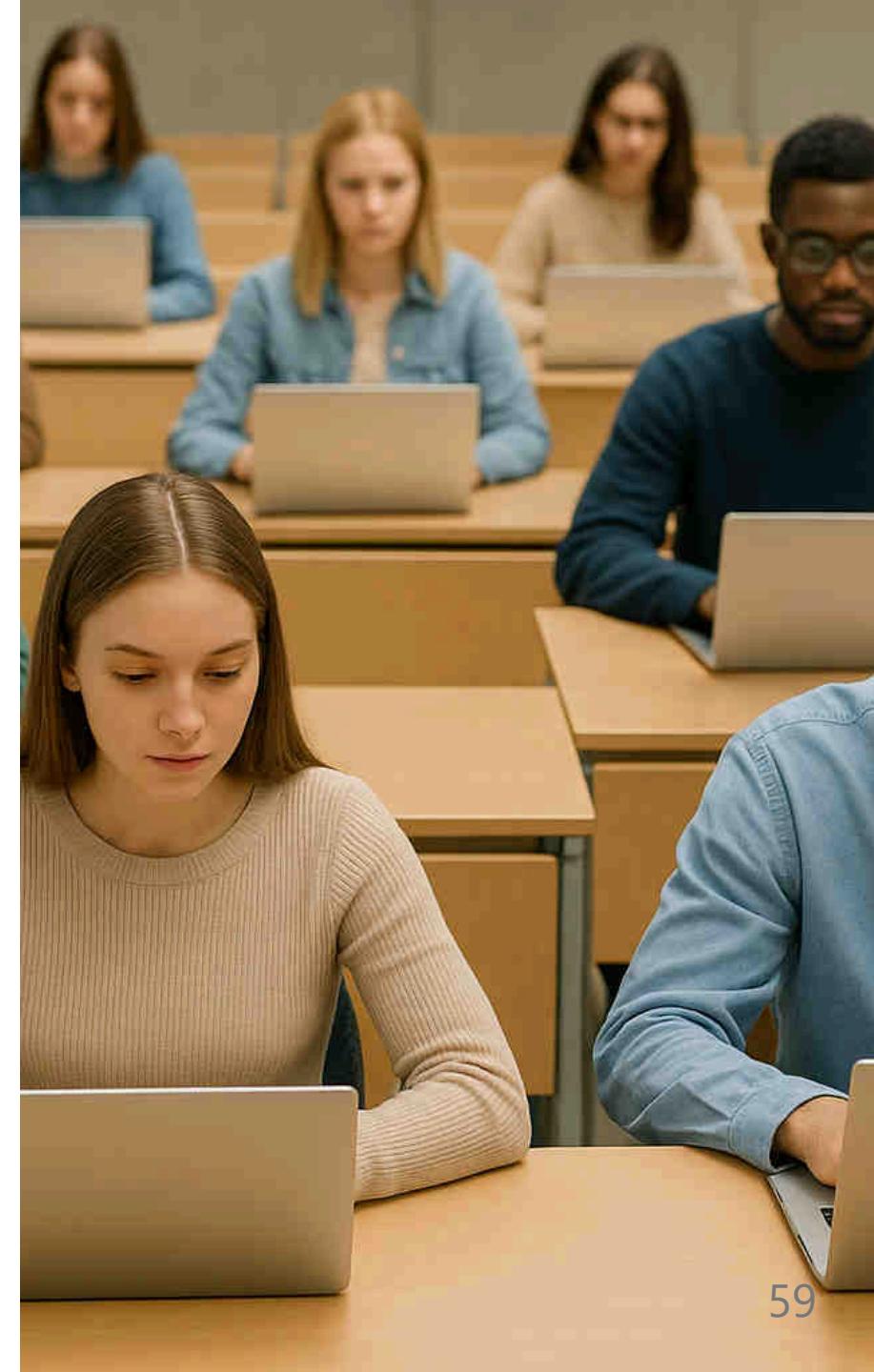


# Beispiele aus dem Hochschulbereich

# Elektronische Prüfungen an Hochschulen

- Multiple-Choice: Regelhaft, transparent
- Texte mit Musterlösungen vergleichen (LLMs)
- Programmiercode mit KI testen & bewerten
- Überwachung von Online-Prüfungen  
„Proctoring“

=> Prüfungen sind hoheitliche Aufgabe!



# Learning Analytics

- Interaktives, adaptives Lernen
- Unterstützung alternativer Lernpfade

## KI-basiert

- Analyse individueller Studienverläufe
- Selbsttests ("E-Assessment")

## Studierendensicht

- freiwilliges, zusätzliches Angebot
- direktes Feedback & Empfehlungen
- keine Benachteiligung bei Nichtnutzung (!)



# Zeugnisverifikation

## Uni Assist e.V.

- Verein von 150 Mitgliedshochschulen
- prüft internationale Studienbewerbungen, u.a. Hochschulzugangsberechtigung (HZB)
- geplant ist:
  - KI-basierte automatische Prüfung
  - Kooperation mit Compounder GmbH
  - Nutzung von [AdmitCheck](#)

—

Bild: Screenshot [www.admitcheck.com](http://www.admitcheck.com)

## So funktioniert AdmitCheck

Vier automatisierte Schritte für eine schnelle Zulassungsempfehlung

01

### HZB-Ermittlung

Automatische Prüfung der Hochschulzugangsberechtigung

02

### Akkreditierung

Anerkennung ausländischer Bildungsinstitutionen

# Rückmeldung an der TU Berlin

## Immatrikulierte Studierende

- überweisen Semestergebühr mit Name und Matrikelnr. als Verwendungszweck
- Online-Anträge: Semesterticketbefreiung, Nebenhörer\*innen, ...

## Studierendenservice

- wertet Verwendungszweck automatisch aus und aktualisiert Status in SAP
- klärt nicht zuordenbare Überweisungen (< 5%)
- sendet regelmäßig Erinnerungsmails an Säumige
- erhält Rückfragen per Mail und bietet Sprechstunde vor Ort

**Exmatrikulation erfolgt ausschließlich durch Beschäftigte, nicht automatisch!**

# Bewerbung für Bachelorstudiengänge mit NC (1)

Verfahren an vielen öffentlichen Hochschulen: [hochschulstart.de](http://hochschulstart.de)



(1) Bewerbungsphase \_\_\_\_\_

Bewerber:innen mit Hochschulzugangsberechtigung

- wählen zulassungsbeschränkten Studiengang
- priorisieren Studienorte/Hochschulen nach Erstwunsch, Zweitwunsch, ...

Zulassung erfolgt im "dialogorientierten Serviceverfahren (DoSV)"

# Bewerbung für Bachelorstudiengänge mit NC (2)

## Das dialogorientierte Serviceverfahren (DoSV)

### (2) Koordinierungsphase

- Hochschulen bestimmen Ranglisten der Bewerber:innen (Noten, Wartesemester ...)

### (3) Zulassungsphase

- Hochschulen geben Studienplätze entsprechend ihrer Ranglisten frei
  - zu unterschiedlichen Terminen (!)
- Hochschulstart versendet Zulassungsbescheide
  - sofortige Zulassung bei Erfüllung des Erstwunschs
  - bei nachrangigen Wünschen muss Bewerber:in innerhalb einer Frist zusagen und versagt sich damit Erstwunsch (!)

# Bewerbung für Bachelorstudiengänge mit NC (3)

## Das dialogorientierte Serviceverfahren (DoSV) über hochschulstart.de:

- automatisierte Entscheidungsfindung? => Klärungsbedarf (!)
  - Transparenz
  - Fairness & Diskriminierung
- außerdem zu bedenken:
  - Informationspflichten
  - evtl. gemeinsame Verantwortung

---

Es findet ein Austausch mit dem DSB von Hochschulstart statt

# Weitere Anwendungsfälle

# Weitere Anwendungsfälle (1)

- **Hoheitliche Aufgaben**
  - Einkommenssteuer, Rentenversicherung, Arbeitslosengeld
  - Asylanträge, Aufenthaltsbescheinigungen, Visaanträge
  - Verkehrslenkung, Katastrophenschutz
- **Hochschulen**
  - Plagiatserkennung, Kursplatzvergabe, Lehrveranstaltungsplanung
- **Wirtschaft**
  - Microtargeting, Personalisierte Preisbildung
  - Logistik, Fertigung, Office Automation
  - Agentensysteme, humanoide Roboter, Drohnen

# Weitere Anwendungsfälle (2)

- Sicherheit, Justiz und Militär
  - Identifikation von Gefährdern, Predictive Policing, Grenzsicherung
  - Kreditkartenbetrug, Geldwäscheerkennung
  - Beschleunigte Urteile
  - Scannen von Massendaten (Chatkontrolle: harmful content; SIGINT)
  - Cybersicherheit
  - (militärische) Lagebilder
  - autonome Waffensysteme